

Der Präsident



An die  
Mitglieder der  
Steuerberaterkammer Düsseldorf

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Postfach 10 48 55  
40039 Düsseldorf

Grafenberger Allee 98  
40237 Düsseldorf  
Telefon 0211 6 69 06-0  
Telefax 0211 6 69 06-600

[www.stbk-duesseldorf.de](http://www.stbk-duesseldorf.de)  
[mail@stbk-duesseldorf.de](mailto:mail@stbk-duesseldorf.de)

25.11.2013

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

ich wende mich heute in einer für den Berufsstand bedeutenden Angelegenheit an Sie. Die Finanzverwaltung hat zum Jahresbeginn 2014 die Einführung der vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) angekündigt.

### **Vorausgefüllte Steuererklärung**

Hierbei handelt es sich um eine Ausfüllhilfe für diejenigen, die ihre Einkommensteuererklärung über das Elster-Portal anfertigen. In der ersten Stufe kann auf die Veranlagungsdaten, die im Zusammenhang mit den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit stehen, zugegriffen werden (z. B. Lohnsteuerdaten, Rentenbezugsmitteilungen, Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Angaben zur Riester- und Rüruprente). Diese werden ab 2014 im Elster-Portal einsehbar sein und können in die entsprechenden Felder der Einkommensteuererklärung übernommen werden.

### **Vollmachtsdatenbank**

An dieser Stelle setzt die Vollmachtsdatenbank (VDB) an, die den Zugang zu diesen Daten ihrer Mandanten ermöglichen soll. Voraussetzung hierfür ist eine Bevollmächtigung durch die Mandanten. Die Finanzverwaltung hat dazu eine spezielle Standardvollmacht entwickelt, die Sie auf der Homepage der Steuerberaterkammer Düsseldorf unter dem Menüpunkt „Vollmachtsdatenbank“ ([www.stbk-duesseldorf.de](http://www.stbk-duesseldorf.de)) herunterladen und ab sofort verwenden können. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise zur Verwendung des Vollmachtsformulars, die Sie ebenfalls auf unserer Homepage abrufen können.

Die VDB ist eine reine Online-Anwendung, die über einen Link aufgerufen wird, den Sie ab Januar 2014 auf der Homepage der Steuerberaterkammer Düsseldorf finden. Hierzu benötigen Sie ein Zugangsmedium, das entweder die SmartCard Classic für Berufsträger oder unser Mitgliedsausweis sein kann.

### **SmartCard Classic für Berufsträger**

Sofern Sie als Zugangsmedium eine SmartCard Classic für Berufsträger der DATEV eG nutzen, benötigen Sie zusätzlich ein Kartenlesegerät und eine entsprechende Sicherheitssoftware. Sollten Sie bereits eine SmartCard Classic besitzen, müssen Sie uns nur

noch die der Karte zugeordnete User-ID mitteilen, damit diese im Berufsregister hinterlegt und für die Vollmachtsdatenbank aktiviert werden kann. Weitere Informationen zur Registrierung der SmartCard und ein Antragsformular haben wir für Sie ebenfalls auf unserer Homepage bereitgestellt.

### **Mitgliedsausweis**

Wer nicht im Besitz einer SmartCard Classic für Berufsträger ist, kann als alternatives Zugangsmedium bei der Steuerberaterkammer Düsseldorf einen Mitgliedsausweis beantragen. Die erstmalige Ausgabe des Mitgliedsausweises erfolgt auf Antrag und ist kostenfrei. Sollten Sie einen Mitgliedsausweis wünschen, können Sie diesen über das auf unserer Homepage bereitgestellte Formular beantragen. Den Ausweis lassen wir über die DATEV eG produzieren. Von dort erhalten Sie unmittelbar auf dem Postweg Ihren neuen Mitgliedsausweis. Zur Nutzung der Vollmachtsdatenbank benötigen Sie ebenfalls ein Kartenlesegerät und eine entsprechende Sicherheitssoftware.

### **Registrierungsprozess, Software und Kartenlesegerät**

Sowohl die SmartCard Classic als auch der Mitgliedsausweis müssen zuvor im Verzeichnisdienst der DATEV eG freigeschaltet werden, was durch einen (online) Registrierungsprozess vor der ersten Nutzung erfolgt. Den Link zur Registrierung finden Sie ab Januar 2014 ebenfalls auf unserer Homepage. Software und Kartenlesegerät können Sie im Handel oder über die DATEV eG beziehen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der DATEV eG ([www.datev.de/info-db/1033754](http://www.datev.de/info-db/1033754)).


### **Ihr Nutzen**

Die VDB führt für Sie in der Praxis zu Erleichterungen, da sie die aufwändige Verwaltung der persönlichen Identifikationsnummern der Mandanten für ELSTER-Online ersetzt und Ihnen bereits während der Bearbeitung der Steuererklärung ermöglicht, von den bei der Finanzverwaltung gespeicherten Veranlagungsdaten der Mandanten Kenntnis zu nehmen. Dadurch werden Sie in die Lage versetzt, die Daten zu prüfen und können bei Abweichungen frühzeitig reagieren. Letztlich ist dadurch auch eine zuverlässige Berechnung der Steuererstattung oder -nachzahlung möglich. Ein weiterer Vorteil ist, dass Sie die bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten durch Ihre Bearbeitungssoftware (soweit diese es ermöglicht) übernehmen können und so Erfassungsfehler vermeiden.

### **Service**

Auf unserer Homepage haben wir für Sie eine Zusammenstellung über die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der VDB und weitere Hinweise eingestellt. Hier finden Sie auch Hotline-Rufnummern, wenn Sie technische Probleme im Zusammenhang mit der Registrierung Ihrer SmartCard Classic für Berufsträger oder des Mitgliedsausweises haben.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. Horst Vinken  
Präsident